„Marktspiegel“ vom 18.09.2019

GEMEINDE UETZE
Der Bürgermeister

Planfeststellungsverfahren zur Änderung und Erweiterung des Bodenabbaus zur Kiessandgewinnung unter Freilegung des Grundwassers im Bereich der Gemeinde Uetze der Fa. Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH

Die Firma Holcim Beton und Zuschlagstoffe GmbH, Willy-Brandt-Straße 69, 20457 Hamburg, hat bei der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes die Planfeststellung für die Änderung und Erweiterung eines Bodenabbauvorhabens (Kiessandgewinnung im kombinierten Trocken- und Nassabbauverfahren unter Freilegung des Grundwassers in Uetze, Gemarkung Uetze) beantragt. Das Verfahren beinhaltet eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **19. September 2019 bis einschließlich 21. Oktober 2019** im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Zimmer 224, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Antragsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Region Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich den 05. November 2019, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Region Hannover, Team 36.30 (Gewässerschutz - Zentrale Aufgaben -), oder bei der Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr, Zimmer 224, Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen.

Die mit einer Stellungnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden bei der Region Hannover gespeichert und verarbeitet. Informationen zum Umgang mit den Daten können Sie der ebenfalls ausliegenden Datenschutzerklärung entnehmen.

Es wird gemäß § 73 Abs. 4 S. 2 VwVfG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zur Vermeidung des Ausschlusses sind Einwendungen innerhalb der Frist zu erheben. Das gilt auch für Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.

Die zu dem Festsetzungsverfahren rechtzeitig eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen werden mit allen Beteiligten erörtert. Der Erörterungstermin wird zu einem späteren Termin ortsüblich bekannt gemacht. Die beteiligten Stellen werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Es wird bereits jetzt vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Desgleichen kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Region Hannover (Schreiben vom 06.09.2019), Az.: 36.30 38 09/17.04).

Die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr. von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Uetze, den 13.09.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Weber

3561401_032519